

<b>Sitzungsvorlage Nr. 89/ 2022 - 1</b>	<b>TOP 13</b>
---	---------------

Beratende Gremien	Datum
<b>Struktur- und Klimaschutzausschuss</b>	<b>01.03.2022</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>21.03.2022</b>
<b>Kreistag</b>	<b>29.03.2022</b>

öffentlich

nichtöffentlich

### Zukunftsregion 4Klima

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der Aufforderung zur Antragstellung im Dezember 2021 für eine Förderung einer Zukunftsregion mit den Schwerpunktthemen Klima und Landschaft in Kooperation mit den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg und Vechta wird nun die Antragskizze (s. Anlage) für die Abgabe des Antrages vervollständigt. Es handelt sich um die Anerkennung einer von 14 Zukunftsregionen in Niedersachsen. Diese werden bis 2027 eingerichtet. Der Antrag ist bis zum 30.06.2022 einzureichen. Bereits in vorherigen Sitzungen wurde über diese Antragstellung berichtet (s. Berichte im Struktur- und Wirtschaftsausschuss am 20.04.2021 TOP 3, Mitteilungen des Landrates im Kreisausschuss am 4.10.2021 unter TOP 17.7 sowie unter Mitteilungen des Landrates am 14.12.2021 im Kreistag unter TOP 17.3)

Die Erarbeitung des Antrages erfolgt über ein externes Planungsbüro, pro-t-in GmbH Lingen. Die Koordinierungsstelle wird beim Landkreis Ammerland verbleiben.

Für die Antragstellung ist eine Zustimmung des Kreistages zur Umsetzung der Zukunftsregion erforderlich.

Die Schwerpunkte für die Anerkennung einer Zukunftsregion gemeinsam mit den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg und Vechta liegen in den Handlungsfeldern Klima und Landschaft. Innerhalb der angestrebten Zukunftsregion mit dem Arbeitstitel „Zukunftsregion 4 Klima“ werden die gemeinsam in der Antragskizze erarbeiteten Leitsätze „Klimaresiliente Pflanzen“, „Landentwicklung“, „Siedlungsentwicklung“, „Wissensentwicklung“, „Bewusstseinsentwicklung“ benannt.

Für die einzelnen Leitsätze sind bereits inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:

**Klimaresiliente Pflanzen:** Wir schützen die Funktionsfähigkeit unseres Naturraumes und entwickeln regionale Kompetenzen im Bereich klimaresilienter Pflanzen

**Landentwicklung:** Wir sichern den Standort zum Leben und Arbeiten durch nachhaltige Landschaftsplanung und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz

**Siedlungsentwicklung:** Wir fördern eine nachhaltige Siedlungsentwicklung durch Gestaltung

von Gebäuden und Infrastrukturen in klimaangepasster Weise

**Wissensentwicklung:** Wir entwickeln regionales Wissen und Kompetenzen und stärken Netzwerke zum Schutz von Ressourcen und biologischer Vielfalt

**Bewusstseinsentwicklung:** Wir sensibilisieren für den Schutz von Klima, Landschaft und Natur und fördern die Wertschöpfung in Freizeit und Tourismus

Eine wesentliche Voraussetzung für eine Anerkennung ist die Einbindung von regionalen Akteur:innen aus Gesellschaft, Kommunen und Wirtschaft für die Bearbeitung der regionalen Zukunftsaufgaben aus den Leitsätzen.

Dafür sind ein Konzept zur Bearbeitungsstruktur, die Einrichtung eines Regionalmanagements und ein Beteiligungsprozess notwendig. Derzeit laufen unterschiedliche Beteiligungsformate, wie z.B. die digitale Frühstückspause oder Gewinnung von Botschaftern.

Nach Anerkennung als Zukunftsregion steht ein Gesamtbudget von bis zu 12,5 Mio. € für die gesamte Region bis 2027 zur Verfügung. Über den Antrag soll im 3. Quartal 2022 entschieden werden.

Aus dem Gesamtbudget werden etwa 40% aus europäischen Fördergeldern durch das Land Niedersachsen eingebracht. Die notwendige Kofinanzierung von 60% zur Umsetzung von Einzelprojekten, die in den Folgejahren auf Basis des Konzeptes aus dem Multifondsprogramm 2021 bis 2027 gefördert werden, wird im Einzelfall im Haushaltsplan eingeplant und bereitgestellt werden. Für den Landkreis Oldenburg bedeutet dies, dass bei voraussichtlich 25 % des Gesamtbudgets von bis zu 3,125 Mio. € ein Eigenanteil von bis zu 1,90 Mio. € auf fünf Haushaltsjahre verteilt eingestellt werden könnte. Es ist aber auch möglich, dass die Finanzierung des Eigenanteils mit anderen Projektpartnern erfolgen kann.

Zusätzlich ist ein Regionalmanagement gemeinsam zu finanzieren, welches bei der koordinierenden Stelle beim Landkreis Ammerland eingerichtet wird. Für den Landkreis Ammerland sowie die drei Projektpartner werden für ein Regionalmanagement (1 VZ und Sachaufwand) zunächst 150.000,00 € / Jahr angesetzt. Abzüglich der Landesförderung von 70% verbleibt ein Eigenanteil von 45.000 € bezogen auf vier Landkreise. Dieser wird zu gleichen Teilen auf alle Landkreise aufgeteilt und bedeutet eine Kofinanzierung von 11.250,00 € pro Landkreis und Jahr.

Der ausgearbeitete Antrag wird von pro-t-in im Fachausschuss vor Abgabe Ende Juni 2022 in einem weiteren Fachausschuss vorgestellt.

#### **Besonderheiten der Verhandlung aus dem StKA vom 01.03.2022:**

Der Tagesordnungspunkt wurde mit dem Vorstellungsvideo (<https://www.youtube.com/watch?v=bJ30Osnidu8>) zur Zukunftsregion 4 Klima des beauftragten Planungsbüros pro-t-in GmbH eingeleitet. Der Landrat führte im Anschluss aus, dass der Landkreis Oldenburg in Kooperation mit den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg und Vechta die Zukunftsregion „Klima und Landschaft“ gebildet habe. Eine gemeinsame Interessensbekundung sei im Herbst 2021 eingereicht worden und eine Antragstellung, die bis zum 30.06.2022 erfolgen könne, sei in der Vorbereitung.

KTA Schütte begrüßte das Kooperationsvorhaben und griff die Themengebiete des Einführungsvideos auf. Er hinterfragte, wieso bei diesem Vorhaben keine anliegenden Städte einbezogen wurden. Landrat Dr. Pundt erläuterte, dass ein Austausch mit den Landräten und Oberbürgermeistern stattgefunden habe und sich die vier Landräte für einen Zusammenschluss entschieden hätten. Die Zukunftsregion sei mit vier kooperierenden Landkreisen bereits sehr weit gefasst. Die Einbindung weiterer Landkreise oder Städte hätte die Region zu groß werden lassen. Im Regelfall bilde eine Stadt, ein Landkreis und ggf. zwei Gebietskörperschaften eine Zukunftsregion und vom Land sei eine Maximalzahl von vier Gebietskörperschaften kommuniziert worden.

KTA Dr. Burghardt erkundigte sich, wie die Förderung der Wertschöpfung in Freizeit und

Tourismus in das Ziel „Bewusstseinsentwicklung“ greife. Landrat Dr. Pundt erläuterte, dass die vier Partner zunächst versuchen mussten, alle Leitsätze inhaltlich zu füllen, die für die Kooperationspartner relevant seien. Eine konkrete Entwicklung des Themas Tourismus im Feld der Bewusstseinsentwicklung erfolge zum späteren Zeitpunkt.

KTA Klümpen hinterfragte, wie die Entscheidungsstruktur im Rahmen der Kooperation hinsichtlich der Auswahl der zu startenden Projekte erfolge. Frau Langfermann führte dazu aus, dass es zunächst darum ginge, dass die Kooperationspartner in unterschiedlichen Bereichen erste Ideen lieferten. Die Eignung von Projekten in bestimmten Regionen, werde in späteren Schritten erörtert. Zunächst sei es wichtig, dass für die Themen „Botschafter“ benannt werden würden. Als Beispiel führte sie das Thema „klimaresiliente Pflanzen“ an, welches gut zum Landkreis Ammerland passe.

KTA Klümpen erfragte weiterhin die Entscheidungsfindung der Zukunftsregion und wie die politisch gewählten Gremien noch einbezogen werden würden. Die Zukunftsregion werde mit einer Steuerungsgruppe eingerichtet werden, die unter anderem aus Akteuren bestünde, die stellvertretend für die Bevölkerung hinzugezogen würden.

Frau Gronemeyer, Geschäftsführerin der WLO ergänzte, dass bei der Zukunftsregion 4 Klima ein ähnlicher Governance-Ansatz wie beim LEADER-Förderprogramm verfolgt würde, jedoch der Unterschied darin liege, dass nicht die gesamte Bevölkerung beteiligt werde. Man stütze sich daher auf Botschafter der Landkreise für unterschiedliche Themen. Die Steuerungsgruppe müsse zudem noch etabliert werden. Dies sei ein mehrstufiges Verfahren, in dem die Verwaltung das Wissen beitragen werde. Daran schließe sich eine Analyse an, welcher Kooperationspartner für die Themen Botschafter sei. Sie führte weiter aus, dass ein Regionalmanagement (wie bei LEADER) etabliert werde, dass auch das Antragsverfahren begleiten müsse. Das Regionalmanagement werde hierfür vom Land gesondert mit voraussichtlich 70 % gefördert.

KTA Wintermann erfragte, wie die Kreisverwaltung den entstehenden Personalbedarf plane zu decken. Frau Langfermann führte dazu aus, dass die Begleitung der Projekte insbesondere beim Regionalmanagement, das beim Landkreis Ammerland als Leadpartner angesiedelt sei, liege und verschiedene Bereiche der Kreisverwaltung projektbezogen eingebunden werden würden. Der Landkreis Ammerland werde dafür entsprechend Personalkapazitäten schaffen. Der Landkreis Oldenburg verfüge bereits über eine Förderstabstelle, die diese Aufgaben weitestgehend übernehmen solle, sodass für diese Aufgabe zunächst kein weiterer Personalbedarf entstehe.

KTA Schütte erfragte, ob die anderen Kreistage bereits zugestimmt hätten. Der Landrat verwies auf die Signalwirkung dieses Beschlusses gegenüber den Kooperationspartnern und wurde von Frau Gronemeyer dahingehend ergänzt, dass auch die anderen Kooperationspartner im Prozess der politischen Beschlussfassung seien.

**Abstimmungsergebnis aus dem StKA: einstimmig zugestimmt**

Dafür: 15 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt, dass der Landkreis Oldenburg im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg und Vechta eine Vereinbarung zur Gründung der Zukunftsregion Klima und Landschaft zeichnet.**

### **Die Vereinbarung beinhaltet**

- die gemeinsame Zusammenarbeit als gleichberechtigte Träger im Rahmen der Zukunftsregion,
- die gemeinsame Erstellung und Umsetzung des Zukunftskonzeptes,
- die Umsetzung der Steuerungsstruktur

•sowie die gemeinsame Kofinanzierung des Regionalmanagements.

Der Landkreis Ammerland wird weiterhin als Lead-Partner (Koordinierungsstelle) der Zukunftsregion „Klima und Landschaft“ mit der Projektleitung betraut. Der Landkreis Oldenburg wirkt als Regionalpartner gemeinsam mit den Landkreisen Cloppenburg und Vechta an dem zu erstellenden Antragskonzept der Zukunftsregion mit dem Arbeitstitel „Zukunftsregion 4Klima“ und der etwaigen Umsetzung der Projekte mit.

Die Kofinanzierung des für den Landkreis Oldenburg anfallenden Gesamtbudget von etwa voraussichtlich bis zu 3,125 Mio. € in Höhe von etwa bis zu 1,9 Mio. € bis 2027 und die Kofinanzierung des Regionalmanagements in Höhe von 11.250 € /Jahr bis 2027 wird vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigungen in den Haushaltsjahren berücksichtigt.

**Anlagen:**

- 1 Interessenbekundung
- 2 Karte Zukunftsregionen